



Motor-Club Malente e.V.

Mitglied im - ADAC Schleswig Holstein e.V.

- Landessportverband Schleswig Holstein e.V.

- Schleswig-Holsteinischer Fachverband für Motorsport e.V.



## Anmeldung zum Jugendtraining 2011

Name

Geb.

Straße

PLZ, Ort

Mobiltelefon

e-mail

Motorrad

Die Teilnehmergebühr von 45,-€ bitte überweisen auf das Konto:

MC Malente e.V.

Sparkasse Holstein

BLZ: 213 522 40

Kto.: 3007580

Betr. Jugendtraining 2011/Fahrername

### Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Die Teilnehmer nutzen das Trainingsgelände auf eigene Gefahr und erkennen die Platzordnung an. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von ihnen benutztem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift. Haftungsverzicht Fahrer und deren Erziehungsberechtigten erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art von Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, und zwar gegen: 1. den ADAC e.V., ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter, 2. den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennsteckeneigentümer, 3. Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen, 4. den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, 5. die Erfüllungs- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, 6. die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge, 7. die eigenen Bewerber, die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Helfer, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer. Sie verzichten auf Ansprüche jeglicher Art von Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Der vorstehende Haftungsausschluss wird durch Unterschrift allen Beteiligten gegenüber wirksam, bei Minderjährigen durch Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Mir/uns ist bekannt, dass der Verein das Recht hat, durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordnete Verfügungen eine Änderung der Platzordnung vorzunehmen oder auch das Gelände zu sperren bzw. das Training zu unterbrechen oder abzusagen, falls dieses durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Fahrers

.....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten